

Bürgerinitiative

NORDZUBRINGER NEIN DANKE

78052 Villingen-Schwenningen

b523neindanke@posteo.de

info@nordzubringer-nein-danke.de

<https://nordzubringer-nein-danke.de>



Villingen-Schwenningen, 29.07.2024

Herrn Regierungspräsident

Carsten Gabbert

Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg

An das Regierungspräsidium Freiburg, per E-Mail

**Stellungnahme zu Ihrem Antwortschreiben vom 17. Juli 2024 auf unsere Mail vom 20. Juni 2024
Aktenzeichen RPF4-39-174/24**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Gabbert, sehr geehrter Herr Abteilungspräsident Kleemann,
besten Dank für Ihr Antwortschreiben vom 17. Juli 2024 auf unsere Mail vom 20. Juni 2024.

Bitte erlauben Sie uns, zu einigen wichtigen Punkten Stellung zu beziehen, da unsere geäußerten
Sorgen keinesfalls ausgeräumt sind:

1. Zitat: *„Die Ergebnisse wurden in der letzten Altlastenbewertungskommissionssitzung am 24. Oktober 2023 besprochen. Im Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen, dass die Sanierung in der Gesamtschau als erfolgreich bezeichnet werden kann.“*
Angesichts der in unserem Brief beschriebenen komplexen Schadstoffsituation ist die Aussage wenig aussagekräftig, zumal für die gegenwärtige Nachsorgephase nach wie vor festgestellt wird: *„Bei erhöhten Grundwasserspiegellagen liegen die **Restkontaminationen** in der gesättigten Bodenzone und führen zu **hohen LHKW-Konzentrationen im abstromigen Grundwasser**“.* Für eine Verbesserung dieser andauernden Gefährdung konnte bis heute noch keine Begründung genannt werden!
2. Zitat: *„Den damit verbundenen Eingriff in die Altlastenfläche haben meine Fachleute intensiv mit den zuständigen Behörden besprochen. Übereinstimmend wird eine Bebauung von ehemals kontaminierten Flächen grundsätzlich als technisch umsetzbar sowie wirtschaftlich machbar erachtet. Auch in Zusammenhang mit der OU Villingen-Schwenningen und der Altlast Biswurm wird diese Einschätzung geteilt. Es ist daher zu erwarten, dass sich die Situation der sanierten Altlast durch das Vorhaben nicht verschlechtern wird.“*

Wenn diese optimistische Einschätzung zuträfe, würde man erwarten, dass diese von der zuständigen Altlastenbewertungskommission geprüft und bestätigt wird. Folgerichtig müssten bei einem solch wichtigen Tatbestand die demokratischen Gremien (Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen und der Kreistag) entsprechend informiert werden, so dass auch die Öffentlichkeit berechtigterweise Zugang zu diesen Informationen erhalten könnte. Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Ja, es gibt noch nicht einmal einen Abschlussbericht zu den bisherigen Sanierungsmaßnahmen!

3. Zitat: „Unter Umständen könnten sich durch die Überbauung, Versiegelung und Oberflächenentwässerung im Zuge der Straße die Expositionsbedingungen am Standort sogar verbessern. Eine relevante Schadstoffmobilisierung ausgelöst durch das Projekt ist nicht realistisch.“

Diese Aussage ignoriert zunächst einmal die Tatsache, dass bereits während der Bauphase das Areal der Altlast „durchpflügt“ wird. Es liegen nach den veröffentlichten Informationen (s. Text aus unserer ursprünglichen Mail) keine Messergebnisse vor, welche Schadstoffe (wohl derzeit immobil) sich nach wie vor in dem betroffenen Erdreich befinden. Zudem hilft eine „Überbauung ...“ nichts, hinsichtlich des derzeit größten Problems, den „hohen LHKW-Konzentrationen im abstromigen Grundwasser“. Ob sich die **Grundwasserströme** durch das Projekt verändern und dann möglicherweise die Expositionsbedingungen möglicherweise sogar verschlechtern, müsste durch ein wissenschaftliches Gutachten, das dann auch veröffentlicht wird, geprüft werden! Auch zeigen viele Erfahrungen, dass die Sicherung von Altlasten mit einer solchen Verbreitung und einem solchen Schadstoffspektrum einen ganz anderen Aufwand erfordern, als einfach mal eine Straße darüber zu bauen.

Aus diesen Gründen bleiben wir bei unserer Forderung:

Die Weiterplanung der B 523 im Bereich Mönchsee darf nur erfolgen, wenn die Altlastenbewertungskommission die möglichen Gefährdungen beim evtl. Straßenbau prüft (bisher ist davon öffentlich nichts bekannt), und sie die Planungen (ggf. unter Auflagen) als machbar einstuft - oder eben auch nicht! Und der Beschluss muss über die demokratischen Gremien auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen:

Für die Bürgerinitiative NORDZUBRINGER NEIN DANKE:

Peter Sachse,

Dr. Anton Karle



78052 Villingen-Schwenningen

b523neindanke@posteo.de